

10.11.2015

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.2)

Herr Senator ■■■■■■■■■■ trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2015/2238,
betreffend

Anpassung der Methodik zur Berechnung des langjährigen Trends
der Steuererträge und Fortschreibung für das Jahr 2016 sowie
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzrahmengesetzes,

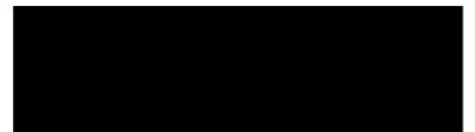
vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.
2. Die Finanzbehörde wird ermächtigt, die Drucksache redaktionell zu überarbeiten.
3. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Berichterstattung:
Senator [REDACTED]
Staatsrat [REDACTED]

TOP IV. 2
Blum

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2015/02238
vom: 09.11.2015
für den Senat
am: 10.11.2015
IV

Anpassung der Methodik zur Berechnung des langjährigen Trends der Steuererträge und Fortschreibung für das Jahr 2016 sowie Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzrahmengesetzes

A. Zielsetzung

Mitteilung des langjährigen Trends der Steuererträge für das Jahr 2016 einschließlich Anpassung der Methodik zur Berechnung des Trends um kurzfristig beschlossene Änderungen der Umsatzsteuerverteilung nach § 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) sowie Änderung des Finanzrahmengesetzes (FRG).

B. Lösung

Beschluss der Mitteilung an die Bürgerschaft, mit der nach § 27 Absatz 2 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung (LHO) über das Ergebnis der Fortschreibung des Werts des langjährigen Trends der Steuererträge für das zweite Haushaltsjahr sowie über die angepasste Methodik zur Bereinigung des Trends um kurzfristig beschlossene Änderungen der Umsatzsteuerverteilung nach § 1 FAG berichtet wird. Außerdem Beschluss des anliegenden Gesetzentwurfs, mit dem der Bürgerschaft vorgeschlagen wird, das FRG durch eine Erhöhung der Obergrenzen für die Veranschlagung des bereinigten Finanzmittelbedarfs zu ändern sowie einen Satz in § 2 Absatz 2 FRG zu ergänzen.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Mit dieser Drucksache ist unmittelbar keine Nachbewilligung von Kosten und Auszahlungen verbunden.

D. Auswirkung auf die Vermögenslage

Die Fortschreibung des langjährigen Trends der Steuererträge führt zu einer Anhebung der Trendlinie der nächsten Jahre. Dies bewirkt eine geringere Zuführung zur

Konjunkturposition, die eine Unterposition des Eigenkapitals der FHH darstellt. Die Änderung des FRG führt nicht zu Auswirkungen auf die Vermögenslage.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Für die Unterrichtung der Bürgerschaft über die Fortschreibung des langjährigen Trends der Steuererträge keine, da hierzu eine gesetzliche Verpflichtung nach § 27 Absatz 2 Satz 4 LHO besteht. Zu den sonstigen Inhalten der Drucksache besteht die Alternative in der Beibehaltung der geltenden haushaltsrechtlichen Regelungen.

H. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (mit vier Anlagen).